

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Somfy Service-Verträge über ferngesteuerte Hausautomatisierungs-Systeme

Gültig ab 10.10.2016

Vorwort

Vorliegende Allgemeine Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen Somfy AG, Vorbuchenstrasse 17, 8303 Bassersdorf (im Folgenden *Somfy* genannt) und dem Hauptnutzer der Somfy-Services für ferngesteuerte Hausautomatisierungs-Systeme (im Folgenden *Teilnehmer* genannt).

1. Definitionen

Teilnehmer kann jede voll geschäftsfähige natürliche oder juristische Person werden, die den Vertrag über die Somfy-Services zu einem Zweck abschliesst, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann. Der Teilnehmer ist Hauptnutzer und Administrator der Somfy-Services. Als Administrator legt er allein verantwortlich den Kreis weiterer Nutzer sowie den Service-Umfang für diese fest. Nutzer können auch Minderjährige unter der Aufsicht von Volljährigen sein. Die Nutzer müssen die Endnutzer der Geräte sein, die mittels der Somfy-Services angesteuert werden. Somfy-Services sind ausschliesslich für die Verwendung im nichtgewerblichen, privaten Bereich (Einfamilienhäuser, Wohnungen, kleine Bürogebäude) vorgesehen.

Hausautomatisierungs-Systeme sind Systeme, in denen eine oder mehrere Technologien angewendet werden, die mit den angebotenen Somfy-Services kompatibel sind. Hausautomatisierung ist das Zusammenwirken von Elektronik, Informations- und Telekommunikationstechnologie in Gebäuden. Somfy Hausautomatisierungs-Lösungen dienen sowohl dem Komfort, indem Steuerungs- und Programmierungssysteme automatisiert und zentralisiert werden, als auch der Sicherheit (z.B. Alarmanlagen) und der Energieeinsparung. Ein Internetzugang ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Somfy-Services. Der Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, auf eigene Kosten für einen funktionierenden Internetzugang, insbesondere über ADSL-Modem oder Router, zu sorgen.

Verkaufsdokumentation sind Unterlagen, die im Einzelnen die Bedingungen für die Nutzung eines jeden Somfy-Produkts festlegen (besondere technische Bestimmungen und detaillierte Beschreibungen der von Somfy angebotenen Dienste). Diese Dokumentation stellt einen festen Vertragsbestandteil dar und kann auch unter unserer Website www.somfy.ch nachgelesen werden.

2. Zweck

Diese Geschäftsbedingungen regeln die Einzelheiten des Vertragsverhältnisses zwischen Somfy und dem Teilnehmer über die Somfy-Services, die Somfy für den Teilnehmer erbringt.

3. Beschreibung der Somfy-Services

Die dem Teilnehmer gemäss den vorliegenden Geschäftsbedingungen angebotenen Somfy-Services ermöglichen es dem Teilnehmer, Hausautomatisierungssysteme zu programmieren und zu steuern, insbesondere von ausserhalb des Hauses Telekommunikationssysteme zu nutzen.

Um sich über Einzelheiten zu Inhalt und Umfang der einzelnen Services zu informieren, wird dem Teilnehmer empfohlen, die speziellen Gebrauchsanweisungen zu jedem Somfy-Produkt zu lesen und zu beachten sowie, falls angeboten, auch die entsprechende Verkaufsdokumentation zu berücksichtigen.

4. Technische Bedingungen

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass vertragsgemässer Zugang zu den Somfy-Services nur unter der Voraussetzung gewährt werden kann, dass die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

a) Verfügbarkeit kompatibler Automatisierungs-Systeme im Haus des Teilnehmers

Zur Nutzung der Somfy-Services müssen die Automatisierungs-Systeme zwecks Kompatibilität folgende Kommunikationsprotokolle beinhalten:

- Radio Technology Somfy RTS- oder io-homecontrol- Protokoll oder
- ein anderes Kommunikationsprotokoll, welches mit den Somfy Services für ferngesteuerte Hausautomatisierungs-Systeme kompatibel ist.

Der Teilnehmer wird ferner darauf aufmerksam gemacht, dass ihm beim Erwerb der Hausautomatisierungssysteme Installationsanleitungen übergeben worden sein müssten, und dass die Installation der Produkte den in der jeweiligen Installationsanleitung enthaltenen technischen Anforderungen entsprechen muss.

b) Kompatible Verbindung des Hausautomatisierungs-Systems mit der Telekommunikationsanlage.

Weitere Voraussetzung für das ordnungsgemässe Funktionieren der Somfy-Services ist, dass der Teilnehmer über eine Telekommunikationsanlage verfügt, die mit dem Hausautomatisierungssystem, wie folgt verbunden werden kann:

- über kompatible ADSL-Modems oder Router. Eine Liste kompatibler ADSL-Modems oder Router finden Teilnehmer unter der Website www.somfy.ch oder sie können sich hierzu bei ihrem Lieferanten beraten lassen.

Die ordnungsgemässe Konfiguration des Routers oder des Modems gehört nicht zum Leistungsumfang der Somfy-Services und ist allein vom Teilnehmer sicherzustellen.

- Zugang zum Internet

Voraussetzung für die vertragsgemässe Nutzung von Somfy-Services mit Internetverbindung ist ferner, dass der Teilnehmer am Ort der Nutzung des Hausautomatisierungssystems in eigener Verantwortung für eine Internetzugangsberechtigung und dafür sorgt, dass die technischen Voraussetzungen für einen jederzeitigen störungsfreien Zugang zum Internet erfüllt sind.

Kosten, die zur Erfüllung dieser technischen Bedingungen anfallen, sind vom Teilnehmer zu tragen und sind in den Entgelten für die Somfy-Services nicht enthalten.

Sofern der Teilnehmer einen Somfy-Service auswählt, bei dem auch die Steuerung eines Hausautomatisierungssystems per Telefon möglich ist, muss er während der Dauer der Inanspruchnahme dieses Somfy-Services Zugang zu einem Telefonanschluss haben sowie über ein Telefonabonnement bei einem Telefonanbieter verfügen.

Falls das Gerät mit Bluetooth arbeitet, benötigt der Nutzer ein hiermit kompatibles Endgerät (siehe Verkaufsdokumentation)

c) Eignung der technischen und informationstechnologischen Ausstattung

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass seine technische und informationstechnisch ausgerüstete Anlage (z.B. Software, Betriebssystem) funktionstauglich und geeignet sein muss, den Vorgaben der technischen Dokumentation des jeweiligen Somfy-Services zu entsprechen. Diese technischen Informationen müssten ihm vor Vertragsschluss zur Verfügung gestellt worden sein. Es obliegt dem Teilnehmer die Kompatibilität seiner technischen und informationstechnisch ausgerüsteten Anlage (z.B. Software, Betriebssystem) mit dem Somfy-Service zur Fernsteuerung des Hausautomatisierungs-Systems sicherzustellen.

d) E-Mail-Empfang

Der Teilnehmer muss während der gesamten Nutzungsdauer der Somfy-Services eine gültige E-Mail-Adresse besitzen. Falls er seine E-Mail-Adresse ändert, muss er Somfy die neue Adresse mitteilen.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass er wichtige Informationen zum Vertrag und zur Einrichtung der Somfy-Services per E-Mail erhält, wie die Bestätigung der Registrierung für die gewählten Somfy-Services, die Zahlungsmodalitäten und Angaben über den Zugang zu den Services, insbesondere Einzelheiten zum Login.

5. Nutzung der Somfy-Services

a) Verwendung der Zugangsdaten

Der Zugang zu den Somfy-Services erfolgt über ein Login.

Die Zugangsdaten sind persönlich und vertraulich. Aus Sicherheitsgründen empfiehlt Somfy dem Teilnehmer, die Zugangsdaten Dritten nicht mitzuteilen und die PIN regelmässig zu ändern.

Werden bestimmte Somfy-Services mittels Smartphone oder Tablet bedient, wird dem Teilnehmer dringend empfohlen, auch den Zugang zu diesen Geräten mit Passwort oder anderen geeigneten Vorkehrungen zu schützen.

b) Änderung der Zugangsdaten

Der Teilnehmer kann seinen Login über seine persönliche Zugangsseite auf der somfy.ch Website verändern. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht möglich sein, kann eine Änderung auch per E-Mail unter tahoma@somfy.ch angefordert werden.

Im Rahmen der Somfy-Services darf Somfy die Zugangsdaten auch ohne Zustimmung des Teilnehmers ändern, sofern dies aus technischen, rechtlichen oder sicherheitsbedingten Gründen erforderlich ist oder von einer Behörde angeordnet wird. In einem solchen Fall informiert Somfy den Teilnehmer in der Regel mindestens 10 Tage vor dieser Änderung schriftlich.

c) Verlust oder missbräuchliche Nutzung der Zugangsdaten

Für den Fall, dass Zugangsdaten oder – bei Nutzung von Smartphone oder Tablet – diese Geräte verloren gegangen sind oder der Teilnehmer feststellt, dass diese missbräuchlich verwendet werden, muss er die Logindaten unverzüglich ändern, wie in den Bedienungsanleitungen der

Geräte beschrieben, und bei Schwierigkeiten den Somfy Kundenservice unverzüglich per Email oder telefonisch kontaktieren (Kontaktdaten siehe unten Ziff.10). Dieser wird dann den Zugang zu den Somfy-Services umgehend sperren. Wurde der Zugang entsprechend gesperrt, erhält der Teilnehmer neue Login-Daten, indem er – entsprechend dem Vorgehen wie bei einem neuen Vertrag – sich erneut registrieren und die Somfy-Services neu aktivieren lässt (siehe hierzu die entsprechende Verkaufsdokumentation zum jeweiligen Somfy-Service).

d) Zugang bei Umzug und/oder Verkauf der Hausautomatisierungssysteme

Die Somfy-Services stehen dem Teilnehmer ausschliesslich zur persönlichen Nutzung zur Verfügung und dürfen aus Sicherheitsgründen nicht ohne neue Login-Vergabe weiterverkauft werden. Sofern der Teilnehmer umzieht oder sein Automatisierungssystem zu verkaufen beabsichtigt (z.B. beim Hausverkauf einschliesslich Alarmanlage) ist Somfy zu benachrichtigen. Um ein neues Login zu erhalten, muss der neue Besitzer per E-Mail beim Somfy-Kundenservice eine Registrierung für die Somfy-Services beantragen und neben der Angabe von Kundendaten des Vorbesitzers einen Beleg für den Besitzübergang in Kopie beifügen. Das neue Login des Erwerbers wird mit Übermittlung einer entsprechenden E-Mail von Somfy wirksam. Im Falle des Umzugs unter Mitnahme der Hausautomatisierungs-Anlage ist der Teilnehmer selbst für die Neukonfiguration der technischen Systeme und Telekommunikationsanlagen zur Nutzung der Somfy-Services verantwortlich.

Die anfallenden Umstellungskosten stellt Somfy dem neuen Besitzer in Rechnung.

e) Zulässige Nutzung der Somfy-Services

Der Teilnehmer darf die Somfy-Services nur für die Hausautomatisierung, wie in den Produktunterlagen beschrieben, nutzen und nicht für gewerbliche Zwecke.

6. Notwendige Massnahmen zur Wartung oder technische Verbesserung

Somfy kann aus Gründen der Wartung, zur Lösung technischer Probleme oder aufgrund von Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Somfy-Services ausnahmsweise den Zugang zu seinen Leistungen vorübergehend sperren. Ausser in Notfällen informiert Somfy den Teilnehmer per E-Mail. Eine solche vorübergehende Sperrung berechtigt den Teilnehmer nicht zur Kürzung der vertraglich zu leistenden Entgelte, sofern diese Sperrung nicht von Somfy vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Unberührt hiervon bleiben Haftungsansprüche des Teilnehmers gegen Somfy gemäss Ziff. 7 b dieses Vertrages sowie seine Gewährleistungsansprüche.

Für den Fall von Störungen und Unterbrechungen stellt Somfy seinen Kundenservice entsprechend der nachstehenden Ziffer 10 zur Verfügung.

Somfy ist bestrebt, die Qualität der Somfy-Services stets zu verbessern. Zu diesem Zweck werden die Produkte aktualisiert, um damit allfällige Programmfehler zu korrigieren und ergonomische und funktionelle Verbesserungen zu gewährleisten sowie Lösungen für die verbesserte Abfrage der Somfy Hausautomatisierungs-Lösung anzubieten. Diese Aktualisierungen werden entsprechend der Ziffer 13 den Teilnehmern zur Verfügung gestellt.

7. Haftung

a) Verantwortlichkeit des Teilnehmers

Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, dass entsprechend den zur Verfügung gestellten Gebrauchsanleitungen und sonstigen Produktinformationen nur mit den Somfy-Services kompatible, ordnungsgemäss installierte Produkte gesteuert/bedient werden dürfen und die Vorschriften zur Nutzung der Somfy-Services eingehalten werden müssen.

Da der Teilnehmer insbesondere bestimmte Bedienabläufe festlegen kann, die verschiedene automatische Steuerbefehle an den Geräten auslösen (z.B. an Rollläden oder Markisenantrieben), sollte der Teilnehmer aus Sicherheitsgründen darauf achten, dass durch die automatisierten Abläufe weder die Sicherheit der Bewohner/Besucher noch Sachen, insbesondere nicht die angesteuerten Produkte, selbst gefährdet werden.

Für einige Somfy-Dienste, wie Connexoon, können Sie unter Verwendung von Mobilfunkgeräten (Smartphone oder Tablet) die GPS-Technologie über Google (Android) bzw. Apple (IOS), das sogenannte Geofencing, nutzen. Hierbei wird vom Teilnehmer ein bestimmter Radius um eine elektrisch betriebene Gebäudeeinrichtung (z.B. eine Garagentoranlage) festgelegt, deren örtliche Position nach Koordinaten zu definieren ist und gespeichert wird. Parallel werden zum automatischen Betrieb der Anlage Funkbefehle vorprogrammiert. Diese Funkbefehle werden automatisch ausgelöst, sobald der Teilnehmer mit seinem Smartphone oder Tablet den definierten Radius von außen her überschreitet. Der Teilnehmer wird darauf hingewiesen, die Richtigkeit der von ihm eingegebenen Daten, insbesondere der Koordinaten, vor Nutzung dieser Funktion genau zu überprüfen, da Somfy hierauf keinen Einfluss hat.

Der Teilnehmer wird ferner aufgefordert, die Sicherheit seines Smartphones zu gewährleisten, indem der Zugangscode regelmäßig geändert wird und es dritten Personen (Unbefugten) nicht ermöglicht wird, das Smartphone zu nutzen und im Falle des Abhandenkommens unverzüglich die Sperrung der Connexoon-Dienste über Somfy zu veranlassen ist. Somfy kann für die missbräuchliche Nutzung der Somfy-Dienste nicht haftbar gemacht werden,

Hausautomatisierungs-Systeme senden Informationen über Telekommunikationseinrichtungen, wie z.B. das Internet. Daher hängt das Funktionieren der Somfy-Services davon ab, dass auch die Telekommunikationsanlagen und Netzwerke einwandfrei funktionieren. Somfy bietet mit den Somfy-Services keine Internetdienste an und ist daher nicht verantwortlich für etwaige Störungen oder fehlende Verfügbarkeit der Internetdienste. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, für einen ordnungsgemäss funktionierenden Internetzugang und –dienst zu sorgen. Die Kosten hierfür sind nicht in dem Entgelt für Somfy-Services enthalten und sind vom Teilnehmer an den jeweiligen Internet-Anbieter direkt zu entrichten.

SMS-Nachrichten und E-Mail Optionen: Informationen per SMS oder E-Mail an die Teilnehmer sind lediglich Zusatzinformationen über den Status der Sensoren und keine Überwachungsanlage irgendeiner Art. Bevor der Teilnehmer aufgrund einer Nachricht Dritte alarmiert (wie beispielsweise Feuerwehr, etc.) ist der Teilnehmer gehalten, die Information zu überprüfen. Somfy kann in keiner Weise zur Verantwortung gezogen werden wegen falscher oder unvollständiger Informationen des Informationssystems, mangelnder Wachsamkeit des Teilnehmers oder dem Nichtbefolgen der Anweisungen von Somfy.

b) Haftung von Somfy

Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers wegen vertraglicher oder ausservertraglicher Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf bewiesenem

Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Somfy oder von deren gesetzlichen Vertretern beruhen. Unberührt hiervon ist die Haftung von Somfy wegen Personen- und Sachschäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

8. Höhere Gewalt

Kann der vorliegende Vertrag im Fall höherer Gewalt nicht vollständig oder nur teilweise erfüllt werden, haften die betroffenen Vertragsparteien hierfür nicht, solange die sich aus der höheren Gewalt ergebenden Hinderungsgründe bestehen. Höhere Gewalt liegt vor, bei vom Willen der Parteien unabhängigen, unvermeidbaren, unvorhersehbaren und von aussen kommenden Ereignissen, die sich auf die Vertragserfüllung auswirken können. Als Fälle höherer Gewalt gelten insbesondere auch:

- behördliche angeordnete Verbote, Beschränkungen oder Unterbrechungen von Telekommunikationsdiensten
- Unterbrechung der Stromversorgung, Störung und/oder Unterbrechung der Übertragungsnetze, einschliesslich des Internetzugangs,
- Funktionsausfall und/oder Sabotage der Telekommunikationsmittel sowie Softwarepiraterieakte,
- Brände, Blitzeinschläge, Überschwemmungen und sonstige Naturkatastrophen, Wasserverschmutzungen, unvorhergesehene Witterungseinflüsse, Havarien, Aufstände, Kriege, Unruhen, Attentate, Explosionen und Vandalismushandlungen,
- General- oder Einzelstreiks.

Diese unterschiedlichen Ereignisse sind Fälle höherer Gewalt unabhängig davon, ob sie Somfy oder ihre Provider betreffen. Sollten die Auswirkungen höherer Gewalt mehr als dreissig (30) aufeinander folgende Tage

andauern, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag zu beenden, indem sie diese Entscheidung bekannt gibt. Die Vertragsbeendigung wird spätestens fünfzehn (15) Tage nach dem Zugang der Beendigungserklärung wirksam. Etwaige Ersatz- oder Entschädigungsansprüche infolge der Beendigung sind nur nach Massgabe der Haftungsregelungen gemäss obiger Ziffer 7 begründbar.

9. Vertraulichkeit – Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers (insb. Name, Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse, Bankdaten) werden erhoben, elektronisch verarbeitet und gespeichert. Diese Daten werden ausschliesslich genutzt, um das Vertragsverhältnis mit dem Teilnehmer, einschliesslich Abrechnung und Zahlung, durchzuführen und die Somfy-Services für den Teilnehmer zu leisten. Die Daten werden zu keinen anderen Zwecken verwendet, vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, der Teilnehmer wünscht ausdrücklich etwas anderes. Als Dritte gelten nicht die Partner-Unternehmen von Somfy, die die IT-Server für die Somfy-Services betreiben (s. 2. Absatz unten). Der Teilnehmer hat die Möglichkeit bei seiner Anmeldung den Wunsch zu äussern, zusätzliche Produktinformationen zu erhalten und seine Zustimmung zu erteilen, seine Daten auch für Werbemassnahmen von Somfy oder deren Partner zur Verfügung zu stellen.

Somfy speichert Information folgendermassen:

- Personenbezogene Daten während der Ersterfassung des Teilnehmers entsprechend dem Absatz 1 dieser Ziffer;
- Technische Daten während dem Betrieb der Somfy Hausautomatisierungs-Lösung (technische Informationen über die Konfiguration der Somfy-Produkte, technische Daten



inkl. Parameter der entsprechenden Konfiguration bzgl. der aufgeschalteten Verbindung zu den jeweiligen Geräten). Diese technischen Informationen sind wichtig, damit der ordentliche Betrieb und die Leistungsfähigkeit der Somfy-Produkte gewährleistet werden kann. Die technischen Informationen werden auf einem Server bei Somfy während der gesamten Nutzungszeit gespeichert. Somfy benutzt anonymisierte technische Informationen im Zusammenhang mit den Somfy-Produkten für statistische Zwecke mit dem Ziel, die Somfy Services für die Teilnehmer weiter zu entwickeln, um den laufenden Bedürfnissen und Anforderungen gerecht zu werden. Diese technischen Informationen werden in keinem Fall ohne die Zustimmung des Teilnehmers Dritten zugänglich gemacht, weiterübermittelt oder für andere Zwecke verwendet als eben beschrieben.

Weitere Voraussetzung für einen funktionierenden Somfy-Service ist, dass die über den Teilnehmer erfassten Informationen an Partner-Unternehmen weitergegeben werden, die die IT-Server für den Betrieb der Somfy-Services betreiben und warten. Somfy ist es ebenfalls gestattet, die eben erwähnten Informationen zu benutzen, um den Teilnehmern gleichartige Produkte anzubieten (Direktmarketing).

- Für einige Somfy-Dienste, wie Connexoon, können Sie unter Verwendung von Mobilfunkgeräten (Smartphone oder Tablet) die GPS-Technologie über Google (Android) bzw. Apple (IOS), das sogenannte Geofencing, nutzen. Hierbei wird vom Teilnehmer ein bestimmter Radius um eine elektrisch betriebene Gebäudeeinrichtung (z.B. eine Garagentoranlage) festgelegt, deren örtliche Position nach Koordinaten zu definieren ist und gespeichert wird. Parallel werden zum automatischen Betrieb der Anlage Funkbefehle vorprogrammiert. Diese Funkbefehle werden automatisch ausgelöst, sobald der Teilnehmer mit seinem Smartphone oder Tablet den definierten Radius von außen her überschreitet. Da diese Lokaldaten ausschließlich vom Apple- bzw. Google-Betriebssystem erfasst und verarbeitet werden, nicht jedoch von Somfy, sollte der Teilnehmer hierzu die jeweiligen Datenschutzbestimmungen von Google Inc. bzw. von Apple Inc. als Anbieter der GPS-Technologie beachten.

Der Teilnehmer kann seine von Somfy gespeicherten personenbezogenen Daten per E-Mail an tahoma@somfy.ch anfordern. Er kann auch gegebenenfalls die Korrektur falscher Daten verlangen oder seine Einwilligung widerrufen.

Umfassende Informationen zu Ihren Datenschutzrechten sowie zur Informations- und Auskunftspflicht von Somfy finden Sie im „Impressum“ unter dem Menüpunkt „Personenbezogene Daten“ im Dokument „Datenschutzerklärung und -richtlinien“, das Sie auch herunterladen / ausdrucken können

10. Somfy Kundenservice

Technische Unterstützung bei Fragen zu einzelnen Somfy-Services erhalten Sie telefonisch unter 044 838 40 30 per E-Mail an tahoma@somfy.ch oder über www.somfy.ch „Kontakt Somfy“ Die Postadresse lautet Somfy AG, Vorbuchenstrasse 17, 8303 Bassersdorf.

Bei jeder Kontaktaufnahme mit Somfy soll der Teilnehmer seinen vollen Namen, die Serien- oder Artikelnummer des installierten Produkts sowie seine Telefonnummer angeben, um eine möglichst einfache und umgehende Erledigung der Anfrage zu erreichen.

11. Vertragslaufzeit

Sofern nicht in den „Besonderen Bedingungen“ zum einzelnen Produkt und/oder in der Verkaufsdokumentation hierzu nicht anders geregelt, läuft der Vertrag auf unbestimmte Dauer. Der Vertrag zum jeweiligen Somfy-Service wird wirksam mit dessen Aktivierung. Der Vertragsbeginn wird in der E-Mail über die Bestätigung der Registrierung mitgeteilt. Nach Vertragsbeginn gelten die vereinbarten Kündigungsfristen. Ein Widerrufsrecht des Teilnehmers besteht nicht.

12. Kündigung

a) Kündigung durch den Teilnehmer

Soweit in den Besonderen Bedingungen zum einzelnen Produkt oder, soweit anwendbar, in der Verkaufsdokumentation nichts anderes geregelt ist, kann der Teilnehmer den Vertrag jederzeit unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist ohne Angabe von Gründen kündigen. Die Kündigung kann sowohl unter www.somfy.ch im persönlichen Zugangsbereich erklärt werden oder per Post mit Schreiben an die oben unter Ziffer 10 angegebene Postadresse. Die Kündigung wird wirksam zum ersten Tag des Folgemonats, in dem die Erklärung Somfy zugegangen ist. Dem Teilnehmer wird der Beendigungszeitpunkt per E-Mail bestätigt.

Unberührt hiervon bleibt das Recht des Teilnehmers, den Vertrag aus wichtigem Grund, ohne Einhaltung einer Frist, zu kündigen.

b) Kündigung durch Somfy

Soweit in den Besonderen Bedingungen zum einzelnen Produkt oder, soweit anwendbar, in der Verkaufsdokumentation nichts anderes geregelt ist, kann Somfy den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten kündigen. Ungeachtet der Regelungen in den Besonderen Bedingungen und in der Verkaufsdokumentation, kann Somfy den Vertrag stets unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von mindestens drei Monaten kündigen, wenn die Somfy-Services nicht mehr zur Verfügung gestellt werden können, respektive eingestellt werden. In diesem Fall hat der Teilnehmer keinen Rückerstattungsanspruch für bereits bezahlte Service-Entgelte.

Unberührt hiervon bleibt das Recht von Somfy, den Vertrag aus wichtigem Grund jederzeit, ohne Einhaltung einer Frist und ohne vorherige Ankündigung, zu kündigen. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- Täuschung über die Identität des Teilnehmers durch Angabe falscher Daten
- Missbräuchliche oder schädigende Nutzung der Somfy-Services
- Schwerwiegender Verstoss des Teilnehmers gegen vertragliche oder gesetzliche Pflichten

In allen vorgenannten Fällen wird Somfy den Teilnehmer gegen Empfangsbestätigung per E-Mail oder eingeschriebenem Brief über die bevorstehende Beendigung informieren.

c) Folgen einer Kündigung

Im Falle einer Kündigung wird Somfy alle auf ihrem Server gespeicherten Daten zum Beendigungszeitpunkt löschen, insbesondere die Daten, die der Teilnehmer für die automatischen Bedienabläufe programmiert hat.

Die Kündigung der Somfy-Services begründet keine Ansprüche des Teilnehmers auf Entschädigung im Hinblick auf sein Hausautomatisierungs-System (einschliesslich Produkte der Marke SOMFY), welches weiterhin sein Eigentum bleibt. Etwaige Schadensersatzansprüche nach Punkt 7 b) werden davon nicht berührt.

13. Vertragsanpassungen

a) Vertragsanpassungen durch Somfy

Somfy kann die Vertragsbedingungen des Somfy-Services für ferngesteuerte Hausautomatisations-Systeme jederzeit einseitig anpassen. Der Teilnehmer wird über diese Anpassungen mindestens einen Monat vor deren Inkrafttreten schriftlich informiert.

Zur Verbesserung der Servicequalität darf Somfy Software-Updates (zur Korrektur von Programmteilfehlern, Verbesserung von Schnittstellen ...). vornehmen. Gegebenenfalls wird Somfy den Nutzer darüber umgehend informieren.

b) Vertragsanpassungen durch den Teilnehmer

Der Teilnehmer kann die in Anspruch genommenen Somfy-Services jederzeit in der entsprechenden Rubrik auf der Internetseite www.somfy.ch anpassen. Die Anpassungsmöglichkeiten des Somfy-Services für den Teilnehmer werden in den aktuellen Werbebroschüren beschrieben oder können beim Kundenservice (Kontaktaten finden sich in Art. 10) in Erfahrung gebracht werden.

Fügt der Teilnehmer weitere Somfy Service Optionen hinzu oder löscht er einzelne Optionen, so wird diese Änderung zum ersten Tag des Folgemonats wirksam, in dem die Erklärung Somfy zugegangen ist.

14. Abtretung

Die Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung stehen nur dem Teilnehmer persönlich zu und sind ohne Zustimmung von Somfy nicht auf Dritte übertragbar.

15. Anwendbares Recht und Sprache

Auf Rechtsverhältnisse und Verträge, denen diese AGB zu Grunde liegen, findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung.

Vertragssprache ist ausschliesslich Deutsch, obwohl italienische und französische Übersetzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen existieren.

Besondere Bedingungen

zum Somfy - Service für die Fernsteuerung einer IP-Kamera von Somfy

gültig für die Schweiz ab 10.10..2016

Vorwort

Für den Somfy-Servicevertrag zur Fernsteuerung der IP-Kamera gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Somfy Service-Verträge über ferngesteuerte Hausautomatisierungs-Systeme sowie die Bestimmungen dieses Dokuments.

Lesen Sie die Dokumente und die technischen Hinweise des Produkts, die im Lieferumfang der Anlagen und der Sicherheits-Zubehörteile enthalten sind, aufmerksam durch. Sie finden die Dokumente auch auf der Homepage von Somfy (www.somfy.ch).

1. – Inhalt

In den vorliegenden Besonderen Bedingungen zum Somfy-Service werden die Modalitäten und Bedingungen beschrieben, zu denen Somfy AG, Vorbuchenstrasse 17, 8303 Bassersdorf (im Folgenden Somfy genannt) dem Benutzer (im Folgenden Teilnehmer genannt) den Service zur Fernsteuerung der IP-Kamera erbringt.

2. – Beschreibung des Somfy-Services zur Fernsteuerung der IP-Kamera

Die IP-Kamera ist ein Zusatzgerät für die Sicherheit im Wohnbereich, welches mit einer oder mehrerer Technologien ausgestattet ist, die mit dem im Rahmen dieser Bedingungen angebotenen Somfy-Service kompatibel sind. Der im Rahmen der vorliegenden Bedingungen erbrachte Service ermöglicht es dem Teilnehmer, Fotos oder Videos aufzunehmen, diese mit der Geschwindigkeit des Internets zu übertragen, sie mittels eines von Somfy auf einem lokalen Rechner oder auf einem mobilen Gerät bereitgestellten Servers innerhalb oder ausserhalb des Wohnbereichs des Teilnehmers/Nutzers oder über Telekommunikationstechnologien im Internet anzeigen zu lassen. Eine detaillierte Beschreibung dieses Services ist in den technischen Hinweisen des Produkts enthalten.

3. – Besondere technische Bestimmungen und Zugangsmodalitäten

Der Zugriff auf den Somfy-Service für die Fernsteuerung der IP-Kamera setzt eine ordnungsgemässe Installation durch den Teilnehmer und die Kompatibilität der technischen, EDV- und Datenübertragungsgeräte voraus. Es liegt allein im Verantwortungsbereich des Teilnehmers, für die korrekte Installation, die Instandhaltung und die ordnungsgemässe Nutzung seiner Anlagen zu sorgen. Die IP-Kamera ist entsprechend den Installationshinweisen, die dem Produkt beim Kauf beigelegt sein müssen, zu installieren und zu benutzen. Im Fall einer Fehlfunktion der IP-Kamera gelten die mit dem Kauf des Produkts vereinbarten Allgemeinen Geschäftsbedingungen und gegebenenfalls Garantiebestimmungen.

Informationen zu den Zugangsmöglichkeiten sind in den Installationshinweisen des Produkts enthalten. Die Installationshinweise werden von Somfy unter Berücksichtigung der technischen Weiterentwicklung der Produkte und Dienstleistungen erstellt und aktualisiert (siehe Gültigkeitsdatum der Dokumente).

4. – Nutzung des Somfy-Services in Verbindung mit der IP-Kamera

Der Teilnehmer verpflichtet sich, den von Somfy erbrachten Service für die IP-Kamera nur innerhalb seines Wohnbereichs und nur im familiären Rahmen in Anspruch zu nehmen, und dass die abgelichteten Personen mit dem Aufnehmen einverstanden sind. Somfy stellt seinen Service nicht für rechtlich unzulässige Zwecke zur Verfügung. Insbesondere kann die Videoüberwachung von Arbeitnehmern oder die Aufnahme von Bildern an öffentlichen Orten unzulässig sein. Wenn der Teilnehmer den Somfy-Service für die IP-Kamera dennoch ausserhalb des oben genannten Privatbereichs nutzen will, beispielsweise im

Rahmen eines Arbeitgeber-/ Arbeitnehmerverhältnisses (z. B. Haushaltshilfe, Tagesmutter usw.) sollte er sich vor Inanspruchnahme des Somfy-Services über die rechtliche Zulässigkeit der geplanten Nutzung, insbesondere über die Informationspflichten gegenüber Arbeitnehmern erkundigen und diese beachten. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer den Somfy-Service für die IP-Kamera an einem öffentlichen Ort in Anspruch nehmen will.

Der Teilnehmer wird den besagten Somfy-Service nicht nutzen, soweit berechnigte Interessen von Dritten oder von Somfy entgegenstehen.

5. – Haftung

Somfy hat auf die vom Teilnehmer eingesetzten Kommunikationstechnologien und deren Zuverlässigkeit keinen Einfluss. Da die Qualität des Somfy-Services stark von der verwendeten Kommunikationstechnologie, ggf. einschliesslich des Telefonnetzes, abhängt, sind etwaige durch Kommunikationstechnologie bedingte Fehlfunktionen oder Störungen des Somfy-Services, beispielsweise lange Übertragungszeiten der aufgenommenen Fotos oder Videos, nicht von Somfy zu vertreten. Soweit Somfy Störungen oder Ausfälle des Services zu vertreten hat, gelten die gesetzlichen Minderungs- und Nachbesserungsrechte.

Der Somfy-Service kann Angriffe aus dem Internet (Hacker, Viren, Trojaner etc.) nicht verhindern. Somfy empfiehlt dem Teilnehmer, alle erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, um die Vertraulichkeit seiner Informationen zu schützen, insbesondere sicherzustellen, dass seine Datenverarbeitungsanlagen und mobilen Geräte, die er für die Inanspruchnahme des Somfy-Services verwendet, vor jedweder Art von Viren und/oder unerlaubtem Zugriff durch Computerhacking geschützt sind.

Somfy hat keine Kontrolle über die, dem Teilnehmer zugänglichen Aufnahmen, welche durch den Somfy-Service in Verbindung mit der IP-Kamera gespeichert und übermittelt werden. Bei Kameras der «Visidom»-Reihe werden die Aufnahmen nicht auf einem externen Server, gespeichert, sondern ausschliesslich auf einer in der Kamera befindlichen SD Speicherkarte. Für die Nutzung der IP-Kamera und die weitere Verwendung der gefertigten Aufnahmen ist der Teilnehmer allein verantwortlich.

Sofern ein Dritter Ansprüche gegen Somfy geltend machen sollte, weil der Teilnehmer die IP-Kamera mit Hilfe des Somfy-Services missbräuchlich oder rechtswidrig verwendet, diese insbesondere entgegen „Artikel 4 – Nutzung des Somfy-Services in Verbindung mit der IP-Kamera“ nicht bestimmungsgemäss nutzt, stellt der Teilnehmer Somfy von solchen Ansprüchen vollumfänglich frei.

Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Teilnehmers gegen Somfy wegen vertraglicher oder ausservertraglicher Pflichtverletzungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Somfy, von deren gesetzlichen Vertretern oder eines Somfy zurechenbaren Dritten beruhen. Unberührt hiervon ist die Haftung von Somfy wegen Personenschäden (Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit) aufgrund des Bundesgesetzes über die Produkthaftpflicht (PrHG).

6. – Personenbezogene Daten

Die im Rahmen der Vereinbarung über den Somfy – Service für die Fernsteuerung der IP-Kamera erhobenen personenbezogenen Daten unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen, die von Somfy eingehalten werden.

Einzelheiten zur Informations- und Auskunftspflicht von Somfy sowie zu Ihren Datenschutzrechten finden Sie im separaten Dokument „Datenschutzerklärung“, das Sie unter dem entsprechenden Menüpunkt auch herunterladen /ausdrucken können.

7. – Vertragsdauer – Aufhebung und Kündigung des Vertrags

Die Dauer des Vertrags ist unbefristet. Der Vertrag tritt am ersten Tag der Aktivierung des Somfy-Services in Kraft. Der Vertrag kann jederzeit ohne Angabe von Gründen von beiden Seiten unter Einhaltung der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Somfy Service-Verträge über ferngesteuerte Hausautomatisations-Systeme genannten Fristen gekündigt werden.



Eine Kündigung des Vertrags bewirkt keinen Anspruch des Teilnehmers auf Rückgabe und Rückerstattung der Kosten für Somfy-Produkte der Hausautomatisierung, insbesondere die IP-Kamera oder eine Alarmanlage.

Der Teilnehmer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Kündigung des Somfy-Services zur Fernsteuerung der IP-Kamera den Verlust von auf den Datenservern von Somfy gespeicherten Fotografien nach Ablauf von 30 Tagen zur Folge hat. Vor Ablauf dieses Datums kann der Teilnehmer die gespeicherten Fotografien auf seinen Computer herunterladen. Für Kameras der «Visidom»-Reihe gilt hiervon abweichend, dass der Teilnehmer/Nutzer auch nach Beendigung der Somfy-Services für IP-Kameras die aufgenommenen Fotos und Videos unverändert in eigener Verantwortung verwalten kann, da die Aufnahmen ausschließlich auf der in der Kamera befindlichen SD-Karte gespeichert sind.

8 - Anwendbares Recht und Sprache

Auf Rechtsverhältnisse und Verträge, denen diese Besonderen Bedingungen zu Grunde liegen, findet ausschliesslich Schweizer Recht Anwendung.

Vertragssprache ist ausschliesslich Deutsch, obwohl italienische und französische Übersetzungen dieser Besonderen Bedingungen existieren.